

JACOBS
TRANSPORTANWEISUNGEN

- Alle ausgeführten oder auszuführenden Transportaufträge fallen unter das CMR-Übereinkommen.
- Der Auflieger muss sauber und leer, sowie mit ausreichend vielen Seitenplanken ausgestattet sein, einen guten Holzboden haben und darf keine Schäden an der Plane aufweisen. Das Fahrzeug muss sich außerdem in einem guten technischen Zustand befinden.
- Die Ladung darf nicht umgeladen und an Dritte untervergeben werden. Der Auflieger darf außerdem niemals in beladenem Zustand unbeaufsichtigt oder ausgeladen zurückgelassen werden.
- Bei der Ausführung dieses Auftrags müssen alle diesbezüglich gültigen Gesetzesvorschriften und Richtlinien wie Lenk- und Ruhezeiten, Ladungssicherung, Weiterbildung der Fahrer usw. ebenso wie Maut - und Zollangelegenheiten strikt befolgt werden.
Der Konsum von Alkohol und/oder Drogen ist dem Fahrer strengstens verboten und entbindet den Auftraggeber von jeglicher Verantwortung.
- Sie müssen im Besitz aller erforderlichen Genehmigungen und einer CMR-Police mit einer Mindestdeckung von € 330.000,00 Versicherungswert der Güter sein. Nach Aufforderung müssen Sie uns die erforderlichen Dokumente vorlegen.
- Die Fahrer müssen sich an die gültigen Sicherheitsvorschriften und anderen Vorschriften halten, die an den Be- und Entladeplätzen gelten, halten. Sie müssen Sicherheitsschuhe, Helm, Warnweste und Sicherheitsbrille bei sich haben und während des Be- und Entladens auch tragen.
- Paletten (sowohl Europaletten als auch Düsseldorfer Paletten und andere Gitterboxen) müssen immer am Be- und Entladeort ausgetauscht werden, sofern schriftlich nicht anders vereinbart. Wenn die Paletten nicht ausgetauscht werden, werden diese mit € 15,00/Palette zuzüglich € 25,00 Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
- Das Fahrzeug muss ausreichend ausgestattet sein, um die Ladung gemäß den “Europäischen Leitlinien für optimale Verfahren der Ladungssicherung im Straßenverkehr EN 12195-1“ zu sichern. Es müssen sich mindestens 12 Zurrgurte, 24 Haken, Antirutschmatten und Spanplanken an Bord befinden. Der Fahrer muss die Ladung gemäß der europäischen Richtlinie EN 12195-1 sichern.
- Be- und Entladezeiten sind einzuhalten, ansonsten werden die hierdurch entstandenen Kosten berechnet. Bei allen Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten, die eine fristgemäße Lieferung behindern, haben Sie uns hierüber umgehend schriftlich per E-Mail oder Fax in Kenntnis zu setzen.
Standzeiten werden nur geschuldet, wenn Sie unsere Planungsstelle rechtzeitig schriftlich per E-Mail oder Fax darüber in Kenntnis gesetzt und eine schriftliche Zustimmung der Planungsstelle erhalten haben. Die Stunden sind auf dem CMR-Frachtbrief zu vermerken. Auf Standzeiten kann niemals nach Durchführung des Transports Anspruch erhoben werden. Wir handhaben standardmäßig 4 Be- und Entladestunden. Zusätzliche Stunden werden wir versuchen beim Auftraggeber einzufordern.
- Die Transportpreise sind einschließlich aller Steuern + Kosten und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.
Zahlungen werden 60 Tage nach Erhalt der Rechnung mit abgezeichnetem und abgestempeltem CMR-Frachtbrief, Lieferelementen, Palettenquittungen und eventuellen anderen zugehörigen Dokumenten zum Ende des Monats beglichen, wenn wir diese innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Transportes erhalten haben. Ansonsten verschiebt sich die Bezahlung um 30 Tage.
- Kundenschutz gehört zum Vertrag. Der Auftragnehmer wird während der Ausführung des Auftrags sowie innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Ausführung des Auftrags nicht an den Kunden der Firma JACOBS herantreten.
- Verletzt der Auftragnehmer irgendeine Verpflichtung, so haftet er für alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die JACOBS aufwenden muss, um letztendlich zu erreichen, dass der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt, sowie für jeglichen Schaden, den JACOBS hierdurch erleidet.
Die Firma JACOBS ist nicht verantwortlich für Betriebsschäden oder andere vom Auftragnehmer erlittenen Schäden. Durch die Annahme dieses Transportauftrags stimmen Sie zu, alle Kosten, die der Firma JACOBS in Folge eines nicht korrekten Befolgens der Transportanweisungen entstehen, von der von Ihnen erstellten Transportrechnung in Abzug zu bringen.
- Die Zuständigkeit liegt bei den belgischen Gerichten. Alle Streitigkeiten – welcher Art auch immer – werden vor den Gerichten des Landgerichtsbezirk Tongeren geschlichtet.

